



SPEZIELLE VORSCHRIFTEN ZUM GESTALTUNGSPLAN "FAHRACKER"

1. Geltungsbereich
  - 1.1 Diese Vorschriften gelten für das im Plan umgrenzte Gebiet. Sofern nachfolgend keine Abweichenden Regelungen getroffen werden, gelten die Vorschriften des rechtsgültigen Baureglementes der Gemeinde Fulenbach.
2. Parzellierung
  - 2.1 Vorbehalten bleibt, auf der West- und Nordseite der Parzelle Nr. 829 die Ausscheidung von zwei Parzellen (statt 3) für grössere Landhäuser.
3. Verkehrserschliessung
  - 3.1 Die im Plan eingezeichneten Erschliessungsstrassen erhalten einen Schwarzbelag mit beidseitigem Randabschluss.
  - 3.2 Jeder Grundeigentümer hat dafür zu sorgen, dass seine eigenen Fahrzeuge und jene der Besucher auf seinem Grundstück abgestellt werden. Pro Einfamilienhaus muss eine Abstellmöglichkeit für 2 Autos vorhanden sein.
4. Terraingestaltungen und Bepflanzungen
  - 4.1 Geteerte Flächen innerhalb der Einzelparzellen sollen möglichst klein gehalten werden. Erwünscht sind Vorplätze und Abstellplätze mit Verbund- oder Rasengittersteinen.
  - 4.2 Das vorhandene, gewachsene Terrain soll möglichst wenig verändert werden. Terrinaufschüttungen sind bis zu einer Höhe von maximal 1.00 m gestattet.
  - 4.3 Das Gewässerufer darf nicht verändert werden und nur mit standortgerechter Bepflanzung versehen sein.
5. Stellung und Gestaltung der Bauten
  - 5.1 Innerhalb der Mantellinien können die Gebäude beliebig situiert werden.
  - 5.2 Wohngebäude sind mit Steildächern zu versehen. Eingeschossige Anbauten dürfen Flachdächer aufweisen.
  - 5.3 Wellbedachungen sind nicht statthaft.

LEGENDE:

1. Baulinien
  - Strassenbaulinie
  - Nutzungslinie
2. Abstände
  - ▨ gesetzlicher Waldabstand
  - ▨ reduzierter Waldabstand
  - Abstand zu Gewässer und Hecken
- Gebiets - Abgrenzung Gestaltungsplan

ÖFFENTLICHE PLANAUFLAGE:  
 VOM: 11. Nov. 1985 BIS: 10. Dez. 1985

GENEHMIGT VOM EINWOHNERGEMEINDERAT FULENBACH  
 FULENBACH, DEN 23. Okt. 1985

DER AMMANN *[Signature]* DER GEMEINDESCHREIBER *[Signature]*

GENEHMIGT VOM REGIERUNGSRAT DES KANTONS SOLOTHURNS  
 SOLOTHURN, DEN 28. Jan. 1986 *RRB NR. 226*

DER STAATSSCHREIBER *[Signature]*



BAUHERR	Konsortium Fahracker, 4854 Fulenbach		PLAN	8414-01
OBJEKT	Gestaltungsplan Fahracker			
SITUATION			MASSSTAB	1:500
GB Fulenbach Nr. 829/308			FORMAT	53/94
INGENIEURBÜRO B.FENT 5703 SEON			DATUM	14. 5. 1985
BRUNO FENT	BAUINGENIEUR SA-M. ASCE	MILCHGASSE 104B	064/55 29 39	27.9.1985